



Bürgergemeinde Liestal

Bürgergemeinde und Forstverwaltung Liestal
Rosenstrasse 14, 4410 Liestal
T 061 927 60 10, F 061 921 47 60
info@bglial.ch, www.bglial.ch

Pflegezentrum Brunnmatt



von René Steinle, Bürgerrat Departement Depo-
nien und Stiftung Pflegezentrum Brunnmatt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Oma wohnt jetzt in der Slowakei...
Warum nicht, wenn es für alle passt!

Ungeachtet des Alters werden hohe Qualitätsansprüche gestellt. Gesundheit und Wohlstand, ein grosses Glück, das nicht selbstverständlich ist. All dies hat auch seinen Preis* Wir vom Pflegezentrum Brunnmatt werden jeden Tag die an uns gestellten Qualitätsansprüche umsetzen und unser Bestes geben. Stiftungsrat, Geschäftsleitung und Leitungsteam – ein Team – mit klaren Aufgaben.

Aus dem Stiftungsrat

Im Frühjahr 2014 ist Martin Dettwiler als neues Stiftungsratsmitglied gewählt worden. Als Finanzexperte wird er der Geschäftsleitung mit seinem fundierten Fachwissen zur Seite stehen.

René Steinle

*dieser genannte Preis wird von Martin Dettwiler im nachfolgenden Bericht erläutert.

Zu hohe Pflegeeinstufungen in Altersheimen haben System!

«Mit diesen Tricks kassieren Altersheime ab»; «Abzocke in den Altersheimen»; «Alters- und Pflegeheime überwälzen die Kosten der Pensionskassensanierung durch markant höhere Steuern auf die Bewohner»...

Nur eine kleine Auswahl von (Negativ-) Schlagzeilen zum Thema Alters- und Pflegeheime aus der Presse während der letzten paar Monate. Hochaktuell ist sicherlich der letzte Titel in Bezug auf die Heimtaxenentwicklung im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Tatsächlich kann sich als Leser solcher Zeilen der Gedanke aufdrängen, dass es sich bei den Alters- und Pflegeheimen ausschliesslich um von profitgetriebenen Managern geführte Institutionen handelt, bei welchen das Wohlergehen der Heimbewohner zur Nebensache geworden ist. Dabei wird übersehen (oder es bleibt ganz einfach unerwähnt), dass es sich bei den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft um gemeinnützig tätige Organisationen (in der Rechtsform von Stiftungen oder Vereinen) handelt. Die Institutionen handeln mit einem klar definierten Leistungsauftrag (welcher Grundvoraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit ist) der Standortgemeinde. Mit der Gemeinnützigkeit einhergehend sind die Heime per se nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Die komplexen und stetig wachsenden Anforderungen an den Betrieb eines Alters- und Pflegeheimes machen die Professionalisierung des Stiftungsrates oder des Vorstandes als oberstes Leitungsgremium, sowie selbstverständlich sämtlicher weiterer Mitarbeiter eines Heimes, unabdingbar. Es darf nicht vergessen werden: bei den Heimen handelt es sich heute um mittelgrosse KMU-Betriebe mit sämtlichen damit zusammenhängenden organisa-

torischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Trotz dieses Anforderungsprofils und den damit einhergehenden und nicht zu unterschätzenden persönlichen Haftungsrisiken für die Stiftungsräte und Vorstandsmitglieder wird die Tätigkeit nach wie vor häufig ehrenamtlich oder mit einem geringfügigen Sitzungsgeld erbracht. Die Entlohnung der Belegschaft erfolgt in den mir bekannten Fällen in Anlehnung an die Lohn Tabellen des Kantons Basel-Landschaft, wodurch sichergestellt ist, dass auch die Bezüge der «Geschäftsleitung» und des Pflegedienstpersonals kaum «überborden».

Mit der Aufnahme meiner Tätigkeit als Stiftungsrat des Pflegezentrums Brunnmatt und der Möglichkeit der Verfassung dieses Textes entspricht es einem persönlichen Anliegen, zu den oftmals undifferenzierten und verallgemeinernden Berichterstattungen Stellung zu nehmen und einige präzisierende Worte zu äussern. Durch meine langjährige Tätigkeit als Revisor resp. als Revisionsstelle bei diversen Heimen im Kanton Basel-Landschaft habe ich die Gelegenheit erhalten, mir einen vertieften Einblick in die Tätigkeit verschiedener Heime zu verschaffen.

Die Rahmenbedingungen für den Betrieb eines Alters- und Pflegeheimes sind in einem kantonalen Gesetz (Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter, GeBPA) geregelt. Darüber hinaus gilt es eine Vielzahl weiterer Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen zu beachten, welche die Tätigkeit eines Alters- und Pflegeheimes beeinflussen und die dafür sorgen, dass diese in geordneten und eng reglementierten Bahnen erbracht werden. Mit Blick auf die nun oft kritisierten und in der Allgemeinheit als zu hoch beurteilten Pensions- und Pflegekosten lohnt sich ein Blick auf die Faktoren, welche diese Steuern beeinflussen:

- Das GeBPA schreibt den Heimbetrieben die Erhebung «kostendeckender» Heimtaxen vor
- Aufgrund der nicht gewinnorientierten Ausrichtung der Heime entsprechen die Pensions- und Pflegekosten somit etwas vereinfacht dargestellt der Kostenstruktur resp. den Gesamtkosten des Heimbetriebes
- Als personen- und anlagenintensiver Betrieb, wird die Kostenstruktur massgeblich durch die Personalkosten und die Kosten für die Anlagennutzung (Abschreibungen) bestimmt.
- Die Personalkosten werden durch zusätzliche administrative Vorschriften (Stichwort: Leistungserfassung, richtige BESA-Einstufung) substanzial erhöht. Der Aufwand der Pflegedienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist heute um ein vielfaches höher als noch vor einigen Jahren. Die zeitintensiven Administrativverpflichtungen führen letzten Endes zu weniger Zeit für die Kernaufgabe, nämlich die Pflege und die Betreuung des Heimbewohners.

Daraus wird ersichtlich, dass die Kostenstruktur und die damit verbundene Höhe der Pensions- und Pflegekosten vom Qualitätsanspruch eines jeden einzelnen Heimbewohners und deren Angehörigen mitbestimmt werden. Es steht ausser Frage, dass der/die Heimbewohner/in für den Lebensabend eine moderne Infrastruktur mit zeitgemässen Zimmern sowie eine tadellose Betreuung wünscht.

Aus dem Bürgerrat

Zur Bürgerratssitzung vom 10. Februar 2015 wurde auch Gerhard Läubli, Priora AG, eingeladen. Dieser informierte den Bürgerrat über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Überbauung «Grammet». In diesem Zusammenhang beschloss der Bürgerrat einstimmig, dass die Priora AG den QP («Quartierplan») einreichen kann. Es folgten in der Sitzung weitere

Dies entspricht genau so unserem Qualitätsanspruch als Stiftungsrat des Pflegezentrums Brunnmatt. Selbstverständlich soll dies durch eine optimale Betriebsstruktur zu einem möglichst geringen Preis erfolgen. Das Pflegezentrum Brunnmatt arbeitet kontinuierlich daran, eine hohe Qualität zu bestmöglichen Preisen zu ermöglichen. Es entspricht jedoch einer alten Weisheit, dass Qualität ihren Preis hat. Kommen externe (und nicht beeinflussbare Faktoren) wie die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse oder eben Administrativverpflichtungen hinzu, hat dies zwangsläufig negative Konsequenzen auf die Entwicklung der Pensions- und Pflegekosten. Als gemeinnützige Institution haben wir gar keine andere Möglichkeit, als die zusätzlichen externen Kosten über die Pensions- und Pflegekosten wieder zu generieren. An dieser Stelle sei nochmals der Bürgergemeinde Liestal gedankt, die dank ihrer Zuwendung von CHF 500'000.00 (Bürgergemeindebeschluss vom 15.09.2014) die Last erleichtert hat. Diese Zuwendung bewirkt, dass die Tagessätze entsprechend tiefer gehalten werden können.

Den Vorwurf der «Abzocke» auf dem Buckel der Heimbewohner/innen, wie er immer wieder zu hören und zu lesen ist, entbehrt auf Basis der vorstehenden Zeilen jeglicher Grundlage. Es liegt auf der Hand, dass Kosten auch durch eine ungenügende Führung oder gar Misswirtschaft entstehen kön-

nen. Die mir bekannten Heime – und dazu gehört natürlich auch das Pflegezentrum Brunnmatt – werden jedoch sehr gewissenhaft und nachsichtig geführt. Der Anreiz für zu hohe Steuern ist aufgrund der nicht gewinnorientierten Tätigkeit der Heimbetriebe gering. Ausserdem spielt durch die Vergleichbarkeit der Pensions- und Pflegekosten zwischen den einzelnen Heimen durchaus der Wettbewerb. Die Kunst für die Heimbetriebe besteht somit darin, einen optimalen Mix zwischen Qualität und Kosten zu erreichen. Dabei kann aus meiner Sicht nicht ein Abbau von Personal (und damit der Qualitätsstandards) im Zentrum der Überlegungen stehen. Es wäre vielmehr an der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die in den letzten Jahren festzustellende Zunahme von Formalismus und Administrativaufwand gestoppt und auf ein erträgliches Mass zurückgeführt wird. Die dadurch frei werdenden Ressourcen können einerseits dazu genutzt werden, dass die Pflegedienst-Mitarbeiter/innen ihre Kernaufgabe – nämlich die Pflege und Betreuung der Heimbewohner/innen – wieder umfassender wahrnehmen könnten. Ausserdem würden sich dadurch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch positive Auswirkungen auf den Personalbedarf und damit verbunden die Höhe der Pensions- und Pflegekosten realisieren lassen.

Martin Dettwiler

Grundsatzdiskussionen im Hinblick auf andere Baulandparzellen. Ein nächster Punkt war der Jahresabschluss 2014. Hier wurde dem Bürgerrat ein Rohentwurf präsentiert. Aufgrund dieses Entwurfes entschied der Bürgerrat über Abschreibungen und einer Zuweisung an den Forstreservfonds. In Bezug auf das Departement Einbürgerungen fällt der Bürgerrat wei-

tere Entscheide zu Gesprächsprotokollen. Die 2. Phase des Umbaus des Restaurants Sichtenhof (Gebäudehülle) wurde an die Hand genommen und der Bürgerrat darüber informiert. Zum WEP («Waldentwicklungsplan»), welcher sich zurzeit im Vernehmlassungsverfahren befindet, wurde ein Grundsatzentscheid gefällt.

Bürgergemeindeversammlung 23. März 2015

Die Bürgergemeindeversammlung (Eventualtermin) vom 23. März 2015 findet nicht statt.